

SWARCO Gruppe

Code of Conduct für Lieferanten

Verhaltens- und Nachhaltigkeitsmanagement in der Lieferkette

Juli 2023



Inhalt

1	Präambel	3
2	Umweltverantwortung	3
3	Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz	4
4	Ethik	4
5	Vermeidung von Bestechung und Korruption	4
6	Datenschutz	5
7	Kartell- und Wettbewerbsrecht	5
8	Verpflichtung	6

1 Präambel

Der SWARCO Code of Conduct für Lieferanten (nachfolgend CoC) umfasst die Anforderungen an unsere Lieferanten in Bezug auf ein nachhaltiges Geschäftsverhalten im Sinne der Corporate Social Responsibility (nachfolgend CSR). CSR bedeutet: Wirtschaften auf Grundlage und im Einklang mit den jeweiligen, anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie mit Umwelt- und Sozialaspekten.

Nachfolgend sind hierzu alle Themen und die daraus folgenden Anforderungen zusammengefasst.

Der CoC orientiert sich an den internationalen Standards wie OECD-Leitsätze und insbesondere dem United Nations Global Compact.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

2 Umweltverantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich zur kontinuierlichen Reduzierung der Umweltbelastung im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten.

Hierzu zählen insbesondere:

- Vermeidung von Unfällen mit Folgen für die Umwelt
- Minimierung von Abfällen und Emissionen
- Einsatz von energiesparenden Technologien
- Einbindung von Wiederaufbereitungsprozessen
- Ressourcenschonung durch konsequente Abfallvermeidung/ –reduzierung

Des Weiteren müssen Produkte die üblichen Umweltschutzstandards erfüllen. Der Lieferant verpflichtet sich beim Einsatz von gefährlichen Stoffen und Chemikalien zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften (z.B. Nr. 1907/2006 - REACH, die Richtlinie 2011/65/EU - RoHS, Toxic Substances Control Act etc.), die für den jeweiligen Standort bzw. betroffenen Markt des Lieferanten anwendbar sind.

Der Lieferant forciert die ständige Weiterentwicklung der Umweltpolitik sowie die Sicherstellung von Transparenz hinsichtlich unternehmerischer Entscheidungen und Aktivitäten, die sich auf Gesellschaft und Umwelt auswirken. Darunter fällt auch die entsprechende Qualifizierung von Mitarbeitern im Bereich Umweltverantwortung.

3 Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz

Der Lieferant hält alle Arbeitsnormen gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Bestimmungen ein und achtet internationale Verhaltensstandards. Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung sowie physischer, psychischer, sexueller und verbaler Belästigung zu schützen und die Privatsphäre der Mitarbeiter zu achten. Darüber hinaus steht allen Mitarbeitern ein entsprechender, existenzsichernder Lohn durch frei gewählte Arbeit sowie Rechte zur Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (Beitritt zu Gewerkschaften) zu.

Es dürfen keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden. Kein Lieferant darf Arbeitnehmer zwischen dem gesetzlichen Mindestalter und 18 Jahren nachts oder unter Umständen beschäftigen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität bzw. ihre physische, mentale, spirituelle oder soziale Entwicklung beeinträchtigen.

Der Lieferant gewährleistet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

4 Ethik

Jede Diskriminierung/Benachteiligung von Mitarbeitern, insbesondere aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Personenstand, Schwangerschaft, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Lebensstil etc. ist unzulässig.

Der Lieferant pflegt seine Geschäftsbeziehungen basierend auf den Werten Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Integrität. Dies betrifft auch die Beziehungen und Aktivitäten mit allen Stakeholdern, u.a. Unterlieferanten und weiteren Geschäftspartnern.

5 Vermeidung von Bestechung und Korruption

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche rechtlichen Bestimmungen bezüglich Bestechung, Korruption und Vorteilsannahme einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt:

- Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern anderer Unternehmen rechtswidrige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren

- Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, zum Beispiel von Angehörigen, Freunden, Agenten, Beratern, Planern und Vermittlern oder
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen

Der Lieferant verpflichtet sich ebenfalls dazu, seinen Mitarbeitern zu untersagen, persönliche Vorteile im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit von anderen Personen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Ein solcher Vorteil ist allenfalls dann erlaubt, wenn dieser nicht den Eindruck der Erwartung einer Gegenleistung erweckt und sich im Rahmen allgemein üblicher nationaler Geschäftsgepflogenheiten bewegt, sowie auch gegen keine sonstigen gesetzlichen Regelungen verstößt.

6 Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich in seinem Tätigkeitsbereich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer Datenschutzgesetze sowie -bestimmungen (z.B. Datenschutzgrundverordnung gemäß Verordnung (EU) 2016/679, Data Protection Act 2018 etc.).

Der Lieferant verpflichtet sich, in seinem Tätigkeitsbereich geeignete und jeweils dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zu implementieren und aufrecht zu erhalten, um ein angemessenes Datenschutzniveau einzuhalten und die Datensicherheit zu garantieren. D.h. er hat Daten jeglicher Art gegen Manipulation, Verlust, unberechtigte Kenntnisnahme und andere Bedrohungen zu sichern. Der Lieferant verpflichtet sich, Daten, die er von SWARCO erhält (seien es personen- bzw. technikbezogene oder sonstige Daten, Daten in digitaler oder analoger (Papier-) Form) mit derselben Sorgfalt und demselben Sicherheitsmaßstab zu behandeln wie seine eigenen Daten.

7 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Der Lieferant hält die Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechtes ein, d.h. insbesondere aber nicht abschließend:

- Absprachen mit Wettbewerbern bezüglich Marktaufteilungen sind nicht zulässig
- Es dürfen keine Preise, Mengen, Konditionen etc. mit Wettbewerbern abgesprochen werden
- Allgemein sollten Kontakte zu Wettbewerbern auf das notwendigste Minimum beschränkt sein

8 Verpflichtung

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der Lieferant, diesen CoC im vollen Umfang anzuerkennen und entsprechend im Unternehmen umzusetzen. Weiters gibt der Lieferant dem Kunden die Erlaubnis, angekündigte Firmenaudits durchzuführen, um die Anforderungen in sinnvollen Zeiträumen und mit geeigneten Instrumenten überprüfen und bei festgestellten Verstößen umgehend Maßnahmen einleiten zu können.

Firmenstempel:

Firma

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift